

# Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus  
Fördermitteln des Landkreises Ravensburg

für **Besondere Maßnahmen und Projekte**

Stand April 2024



		Gartenstraße 107 Bauteil D 88212 Ravensburg Tel.: 0751/21081 info@kreisjugendring-rv.de
Antragstellende Gruppe	zuschussberechtigter Mitgliedsverband des KJR	
<b>Empfänger des Bewilligungsbescheids</b>		
Name	_____	
Straße	_____	Posteingang:
PLZ, Ort	_____	
E-Mail	_____	Antragsnummer:
Telefon	_____	<b>P</b>
<b>Bankverbindung der antragstellenden Gruppe</b>		Bearbeitungsver- merke des KJR
IBAN	_____	
BIC	_____	Antrag:
Kontoinhaber	_____	<input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> abgelehnt
<b>Wir beantragen einen Zuschuss für</b>		Begründung:
1. Titel Angebot/Aktion/Projekt	_____	
2. Termin, Ort der Durchführung	_____	
3. Zielgruppe, Anzahl der TN	_____	
4. Beantragter Zuschuss (Gesamtsumme)		
Gefördert werden max. 35% der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 €		
Gesamtsumme der Ausgaben:	_____	am:
<b>Anlagen</b>		durch:
<input type="checkbox"/> Abrechnung des Projekts mit Kopien der Ausgabebelege		
<input type="checkbox"/> Projektbericht		bewilligte Zuschuss-Summe:
<b>Für die Richtigkeit der Angaben</b>		am:
		durch
Ort, Datum	Verbindliche Unterschrift	

## **Erläuterung zu Besonderen Maßnahmen und Projekten**

### Innovative Maßnahmen und Projekte für die Jugendarbeit

- die sich in besonderer Weise von den sonstigen Verbandsangeboten unterscheiden und ein
- innovatives Konzept oder eine innovative Herangehensweise bieten (neue Projekte, die es so bisher im Verein und im Landkreis noch nicht gab)
- einmalig sind (Projekt kann nur einmal bezuschusst werden)
- modellhaften und innovativen Charakter zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit haben
- zur stärkeren Vernetzung der Jugendarbeit vor Ort beitragen
- die Teilnehmenden müssen aus dem Landkreis Ravensburg stammen
- die sich speziell mit (innovativen) Themen wie Medien, Gewalt und Konfliktbewältigung, Kooperation Schule und Jugendarbeit, Suchtvorbeugung, Familie, Bildung u.a. beschäftigen

werden mit 35% der Gesamtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 € gefördert.

Die Anträge sind nach der Durchführung der Maßnahme einzureichen. Hierbei ist es wichtig, dass sowohl eine Kostenaufstellung inkl. Kopien der Ausgabenbelege, als auch eine Kurzbeschreibung des Projektes eingereicht werden.

Auf Grundlage dieser Angaben wird über die Förderung die tatsächliche Zuschusshöhe entsprechend der Gesamtkosten festgesetzt. Das bezuschusste Projekt kann nur einmal gefördert werden.

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Antragsformular „Projekte und Maßnahmen“
- Projektbericht
- Ausgabenliste mit Kopien der Ausgabebelege